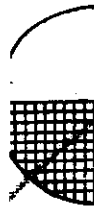


LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 3104**



Dipl.-Ing.  
**JÜRGEN WIEGEN**

Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur  
Vermessungsassessor

4600 Dortmund 30 (Wellinghofen)  
Durchstraße 69 · Telefon (02 31) 46 40 74  
Telefax (02 31) 46 40 76

Dipl.-Ing. Jürgen Wiegen · Durchstraße 69 · 4600 Dortmund 30

An die  
Landtagsabgeordneten des  
Ausschusses "Innere Verwaltung"  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtages  
4000 Düsseldorf

Bankkonten:

Dortmunder Volksbank eG (BLZ 441 600 14)

Konto-Nr. 330 3078 300

Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46)

Konto-Nr. 2043 11 - 461

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen  
Wi./K.

Tag  
15.11.1989

Betr.: Beabsichtigte Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes  
beabsichtigte Änderung der Zulassungsvoraussetzungen zum  
öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Sehr geehrte Damen und Herren !

Als in NW zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur wende ich mich an Sie mit folgendem Anliegen.

Bekanntlich stimmt der Berufsverband der nicht öffentlich best. Vermessungsingenieure "abv" der beabsichtigten Änderung des VermKatG NW nur zu, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für die öffentliche Bestellung eines Vermessungsingenieurs wesentlich geändert wird. So wird z.B. eine Dentistenlösung für Selbständige angestrebt, die mehrere Jahre im Beruf stehen. Dies würde einen gewaltigen negativen Einschnitt in die Berufsqualifikation des öffentl. best. Vermessungsingenieurs bedeuten. Zum öbVI gehört doch mehr als zu wissen wie man mit dem Meßband eine Streckenlänge ermittelt. Warum werden wir denn so umfassend ausgebildet ? Warum wird denn unser Berufsstand auch in der Fachwelt so hoch angesehen ? Eine mangelnde Berufsqualifikation schadet jeden, den Berufsstand selbst, aber auch den Bürger, dessen Vermessungsauftrag nicht fachgerecht abgewickelt werden kann. Man muß doch immer daran denken, daß wir öffentlichen Glauben bzgl. unserer Feststellungen an Grund und Boden genießen. Wenn man hört, daß die "abv" meint, ein Seminarbesuch in Sachen öffentliches Recht sei ausreichend, so muß man doch ernstlich fragen, ob die "abv" überhaupt weiß, wovon sie redet. Eine zweijährige Referendarzeit mit 2. Staatsexamen und anschließendem Assessorjahr soll gleichbedeutend mit einem Seminarbesuch sein ?

Offensichtlich geht es dem "abv" garnicht um die Gebäudeeinmessung. In Dortmund und den benachbarten Kreisen beträgt der Anteil der durch private Stellen eingemessenen Gebäude unter 4 % aller Gebäudeeinmessungen. D.h. es läßt sich in je-

dem Einzelfall nachweisen, daß keines dieser Büros durch den Wegfall von Gebäude-  
einmessungen wirtschaftlich geschädigt wird. Es geht nämlich um mehr ! Man sieht  
anscheinend die einmalige Chance unseren Berufsstand schwer zu treffen.

Darüber hinaus ist ein wirtschaftlicher Bedarf für eine Öffnung der Berufsordnung  
nicht zu sehen. Ich rechne hier im Umkreis mit ca. 15-20 weiteren sog. öbVI ohne  
anzustrebende Berufsqualifikation. Dies würde sich auf die Beschäftigungslage so-  
fort mit der Konsequenz auswirken, daß ich unweigerlich Personal entlassen müßte.  
Personal, das dann sicherlich schwer zu vermitteln ist. Das kann doch so unmög-  
lich gewollt werden.

Jeder Fachkundige, auch bei den Katasterämtern, mit denen man über die obigen  
Probleme spricht, distanziert sich von den unseriösen Forderungen der "abv", da  
sie der Sache nicht dienen, sondern aus blindem Vereinsdenken entstanden sind.

Ich fordere Sie daher auf: Lassen Sie nicht zu, daß dem Beruf des "öffentlich  
bestellten Vermessungsingenieurs" ein nicht mehr wiedergutzumachender Schaden  
zugefügt wird. Einer Öffnung des Berufstandes für sog. Nichtassessoren ist nur  
zuzustimmen, wenn sie sich einem Qualitätsnachweis gleicher Art unterziehen.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kieper', written in a cursive style.